

Postanschrift: Postfach 730113, 13062 Berlin
Dienstgebäude: Storkower Str. 97, 10407 Berlin

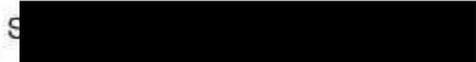


Bearbeiter/in
GeschZ. (bei Antwort bitte angeben) 350-2020-9305-Stadt BWA 114
Dienstgebäude Storkower Str. 97
10407 Berlin
Zimmer 615
Telefon 030 - 90295 3141
Fax 030 - 90295 3411
Vermittlung 030-900
Intern 9295-0
E-Mail @a-pankow.berlin.de
(Nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
post.stadtentwicklung@ba-pankow.berlin.de
(Elektron. Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/>
Datum 30.11.2020

Grundstück: **Berlin - Pankow, Berliner Straße 120**
Vorhaben: Antrag auf Akteneinsicht nach IFG
Herausgabe des aktuell gültigen Energiebedarfsausweis für das Gebäude Janusz-Konzak-Bibliothek

Antwortschreiben zu ihrer Anfrage vom 27.11.2020

Antragsdatum: 26.11.2020 Eingang: 27.11.2020



Ihre Anfrage vom 27.11.2020 ist an mich zur Bearbeitung weitergeleitet worden.

Der benannte Energiebedarfsausweis zum Objekt Janusz-Korczak-Bibliothek, Berliner Straße 120, 13187 Berlin liegt dem Fachbereich der Bau- und Wohnungsaufsicht Pankow nicht vor und kann somit nicht zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden sie sich hierzu an den Grundstückseigentümer oder Vermieter.

Der Energiebedarfsausweis ist grundsätzlich nicht Bestandteil der behördlichen Bauakten, also keine Bauvorlage im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß BauO Bln i.V.m. BauVerfV.

Es ist nicht verpflichtend, den Energiebedarfsausweis der Behörde zu übermitteln.

Gemäß § 80 Abs. 1 GEG (alt § 16 Abs. 1 EnEV) ist dieser nur auf Verlangen der Behörde zu übergeben.

Verkehrsverbindungen
Bus: 156, 200 S-Bahn Greifswalder Str.
oder Landsberger Allee
Archiv: Bus X54, 155, 255, 259 (Station
Rathaus Weißensee)

Sprechzeiten
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Archiv: Dienstag und
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr (Akteneinsicht
nur nach Vereinbarung)
Dienstgebäude Liebermannstr. 77,
13088 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE20 1001 0010 0246 1761 04	PBNKDEFF100
Berliner Bank	DE24 1007 0848 0513 1644 00	DEUTDEDB110
Berliner Sparkasse	DE08 1005 0000 4163 6100 01	BELADEBEXXX

Die Beschaffung und Vorlage des Energieausweises liegt in der Pflicht des Gebäudeeigentümers. Der Eigentümer eines Gebäudes hat gemäß § 80 Abs. 6 & 7 GEG sicherzustellen, dass für das Gebäude ein Energieausweis ausgestellt wird.

Der Eigentümer hat den ausgestellten Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.

Das von Ihnen benannte Objekt mit Publikumsverkehr ist ein öffentlich zugängliches Gebäude. Der Energiebedarfsausweis ist ggf. dort vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Insofern möchte ich Sie bitten, dass Sie sich zuerst direkt an den Gebäudeeigentümer wenden.

Für eine Akteneinsicht in die allgemeine Bauakte des Bestandsgebäudes (bisher durchgeführte und abgeschlossene Verfahren nach der BauO Bln) wenden sie sich bitte an das

Bauaktenarchiv
Liebermannstraße 77
13088 Berlin.

Akteneinsichtnahme:

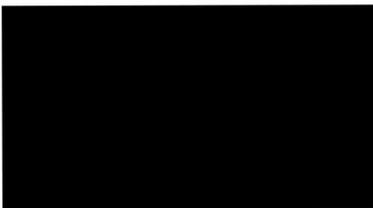
Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr **nur** nach Terminvereinbarung

telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Fax: (030) 902956918

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fundstellennachweis:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)

Verordnung über Bauvorlagen und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung - Bau-VerfV) vom 15. November 2017 (GVBl. S. 636, 2018 GVBl. S. 147), zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Bauverfahrensverordnung vom 20. September 2020 (GVBl. S. 742)